

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
Förderzentren in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Team Corona-Informationen Schule
Telefon: 0431 988-0

22. Januar 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 007

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Bewegliche Ferientage und Schulentwicklungstage im Februar
2. Grafik zum Thema „Zeugnisausgabe“ aus Corona-Schulinformation 2021 – 006
3. Verteilung medizinischer Masken für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
4. Polyteia-Meldungen
 - a) für Förderzentren
 - b) zur Notbetreuung und Beschulung von Abschlussklassen
 - c) zu Einschränkungen des Notbetriebes und zum Infektionsgeschehen an Schulen

1. Bewegliche Ferientage und Schulentwicklungstage im Februar

Haben Schulen bewegliche Ferientage und Schulentwicklungstage im Februar vorgesehen, bleiben diese bestehen. In den Jahrgängen 1 – 6 ist dann allerdings die nach § 7 Schulen-Coronaverordnung vorgesehene Notbetreuung zu gewährleisten. Soweit möglich können auch Personen wie beispielsweise Unterstützungskräfte, Schulassistentenkräfte o. ä. eingesetzt werden oder es kann die Notbetreuung in Kooperation mit der Ganztagsbetreuung eingerichtet werden. Kommen Lehrkräfte bei der Organisation der Notbetreuung zum Einsatz, sollen die Schulleitungen auf eine gleichmäßige Auslastung im Kollegium und auf einen angemessenen Ausgleich achten. Auf die Mitbestimmung durch den örtlichen Personalrat ist zu achten.

2. Grafik zum Thema „Zeugnisausgabe“ aus Corona-Schulinformation 2021 – 006

Die Regelungen zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse sind noch einmal im Überblick in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst. Bitte leiten Sie diese Grafik auch an Lehrkräfte und Eltern weiter:

Wie erhalten Schülerinnen und Schüler ihr Halbjahreszeugnis?

- Das Originalzeugnis kann in der Schule abgeholt werden. (Mit Termin. Es gelten Abstandsregeln, Maskenpflicht und Hygienekonzept.)
- Übermittlung der Noten über Telefon/Videokonferenz und dann Übergabe des Zeugnisses, wenn der Präsenzunterricht wieder begonnen hat.
- Eine Kopie des Zeugnisses kann unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen auf Wunsch der Eltern bzw. Schüler auch per Email verschickt werden.
- Ausnahmsweise kann das Original des Zeugnisses auch per Post verschickt werden.

Bei Bedarf sollen Eltern, Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ein persönliches Gespräch mit ihren Lehrkräften über ihr Halbjahreszeugnis zu führen.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

3. Verteilung medizinischer Masken für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Die Verteilaktion medizinischer Masken in Form einfacher OP-Masken für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ist angelaufen. Die kreisfreien Städte, die Ämter und amtsfreien Gemeinden erhalten per DHL-Versand oder bei über 10.000 Stck. per Spedition Lieferungen aus dem Landeslager und werden diese in den nächsten Wochen sukzessive an die Schulen verteilen. Darin enthalten sind auch Masken für die berufsbildenden Schulen und die Förderzentren in Kreisträgerschaft. Ziel ist, dass jede Lehrkraft durchschnittlich rund 50 Masken erhält. Über weitere Regelungen zum Thema Maskenpflicht insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz erhalten Sie gesondert weitere Informationen.

4. Polyteia-Meldungen

a) für Förderzentren

Alle Förderzentren geben bis zum Wechsel in den Corona-Regelbetrieb täglich nur Meldungen über positive Testergebnisse und Quarantäne-Anordnungen für die zum Förderzentrum gehörigen Personen – also nicht für die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler – ab.

Notbetreuung oder Präsenzangebote für Abschlussklassen von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern werden von der Regelschule, zu der ein Schulverhältnis besteht, gemeldet. Förderzentren mit eigenem Schulbetrieb berücksichtigen, wie

die anderen Schulen auch, die Schülerinnen und Schüler in ihren täglichen Meldungen.

b) zur Notbetreuung und Beschulung von Abschlussklassen

Meldungen für die Notbetreuung und die Beschulung von Abschlussklassen werden ab sofort nur noch über das Polyteia-Portal gemeldet:
<https://schulmeldung.sh.polyteia.de/anmeldung>

c) zu Einschränkungen des Notbetriebes und zum Infektionsgeschehen an Schulen

Schulen, die Schülerinnen und Schüler in Notbetreuung und/oder Schülerinnen und Schüler von Abschlussklassen in Präsenz beschulen, melden analog zum Corona-Regelbetrieb Einschränkungen, positive Tests, Quarantäneanordnungen, Schulschließungen etc., wie bereits letztes Jahr gut praktiziert über das Polyteia-Portal: <https://schulmeldung.sh.polyteia.de/anmeldung>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team „Corona Informationen“

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel